

Veranstalter > Hygienemaßnahmen „Pflege im Gespräch“ zur Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Notwendige Anpassungen aufgrund von Veränderungen werden entsprechend kommuniziert

Vor der Veranstaltung

- Aktuelle COVID-19 Situation vor Ort prüfen und beobachten (ggf. neuer Standort wählen)
- Entsprechende Räumlichkeiten wählen (Größe, Mindestabstand, Belüftung, ...)
- Kontaktaufnahme mit den Referierenden (ev. auf Änderungen hinweisen)
- Ggf. nach der Anmeldung: „Hygienemaßnahmen für Teilnehmende“ zusenden
- Unterlagen für die Veranstaltung vor Ort
 - Hygienemaßnahmen für Teilnehmende
 - Plakate: FFP2-Atemschutzmasken, Einhaltung des Mindestabstands, Hygienemaßnahmen (AUVA)
 - Ausgearbeitetes Präventionskonzept für ev. Prüfungen vor Ort
 - Kontaktdatenerfassungsformular
 - 5 Stück FFP2-Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektion

Eintrittsberechtigung

- Beachten Sie bitte die laufenden aktuellen Informationen unter:
<https://vorarlberg.at/corona>

Prüfung > der Eintrittsberechtigung

- Veranstaltungsbegleitung prüft bei allen Eintretenden das Vorliegen eines
 - negativen Testergebnisses laut aktueller COVID-19 Verordnung bzw.
 - Nachweises einer Infektion innert der letzten 6 Monate bzw.
 - Nachweises über neutralisierende Antikörper nicht älter als 3 Monate
- Die Dokumentation erfolgt auf dem Kontaktdatenerfassungsformular

Veranstaltungsbegleitung

- Kontaktdatenerfassung:
 - Erfassung der Kontaktdaten und Aufbewahrung für 28 Tage (danach: Vernichtung gewährleisten)
 - Info an die Teilnehmenden: Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an die Gesundheitsbehörde, welche bei COVID-19 Verdacht Kontakt aufnimmt. Die Löschung der Daten erfolgt nach 28 Tagen durch den Veranstalter.

- Beachtung der maximal zulässigen Anzahl an Teilnehmenden und Gewährleistung, dass diese Anzahl nicht überschritten wird.
- „Hygienemaßnahmen für Teilnehmende“ beim Eingang auflegen
- Plakate: FFP2-Atemschutzmasken, Einhaltung des Mindestabstands und Hygienemaßnahmen aufhängen
- Grundausrüstung vor Ort (5 Stück FFP2-Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektion)
- Tisch beim Eingang aufstellen: Teilnehmende sollen die Hände desinfizieren und anschließend die Kontaktdatenliste und ggf. Anwesenheitsliste ausfüllen lassen.
- Regelung für die Vergabe und Dokumentation der zugewiesenen Sitzplätze
 - Sitzplätze nummerieren, Teilnehmende mittels Nummer Sitzplatz zuweisen, Skizze zur Dokumentation der zugewiesenen Sitzplätze erstellen
- Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Atemschutzmasken gilt:
 - für Teilnehmende auch auf ihren Sitzplätzen
 - und neben dem Veranstaltungsraum vor allem auch in den Gemeinschaftsbereichen wie Eingang, Flur oder der Sanitäreinrichtung
 - für Referierende während der gesamten Veranstaltung, wenn keine anderen Schutzmaßnahmen getroffen werden
- Es dürfen keine Speisen und Getränke ausgegeben werden.

Laufende aktuelle Informationen

<https://vorarlberg.at/corona>